Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Haushaltssatzung

der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBI. S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 18.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im ordentlichen Ergebnis

im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	11.833.670,00 EUR 11.870.340,00 EUR 36.670,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	36.670,00 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	461.280,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	814.470,00 EUR -6.828.140,00 EUR -6.013.670,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	6.013.670,00 EUR -687.910,00 EUR 5.325.760,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-226.630,00 EUR
festgesetzt.	

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.013.670,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.013.670,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 650 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.

2. **Gewerbesteuer** auf **450** v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger** und **außerplanmäßiger Auszahlungen** und **Aufwendungen**, die nach Umfang und Bedeutung als nicht erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden.

Als nicht erheblich gelten für den

- a) Ergebnishaushalt Aufwendungen bis zur Höhe von 25.000 EURO,
- b) Finanzhaushalt je Maßnahme bis zur Höhe von 100.000 EURO.

Meinhard, den 19.04.2024

Der Gemeindevorstand Meinhard

gez. Brill Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

I. ABWEICHUNG VON DEN VORGABEN ZUM HAUSHALTSAUSGLEICH

Nach § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung erteile ich der Gemeinde Meinhard die Genehmigung der in § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthaltenen Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung.

II. GESAMTKEDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO erteile ich der Gemeinde Meinhard die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Kreditaufnahme in Höhe von

6.013.670,00 EUR

(in Worten: Sechs Millionen dreizehntausendsechshundertsiebzig Euro).

III. <u>VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN</u>

Gemäß § 97a Nr. 3 i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO genehmige ich die in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.000.000,00 EUR

(in Worten: Drei Million Euro).

IV. LIQUIDITÄTSKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

6.013.670,00 EUR

(in Worten: Sechs Millionen dreizehntausendsechshundertsiebzig Euro).

Eschwege, 23. September 2024 DIE LANDRÄTIN

DES WERRA-MEISSNER-KREISES

ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG

- 3.2 - Kommunalaufsicht

Im Auftrag

gez.

Naumann

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

07. Oktober bis 15. Oktober 2024

in der Gemeindeverwaltung, Sandstraße 15 in 37276 Meinhard-Grebendorf, Sitzungszimmer (1.OG), Zimmer 10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Während der Dienststunden (montags 9.15 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Meinhard, den 02.10.2024

Der Gemeindevorstand Meinhard

> gez. Brill Bürgermeister